

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

13.04.2005

529.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst und Balthasar Glättli und 29 Mitunterzeichnenden betreffend Asyl-Organisation Zürich, Leistungsabbau

Am 2. März 2005 reichten die Gemeinderäte Walter Angst (AL) und Balthasar Glättli (Grüne) und 29 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/79 ein:

Aufgrund neuer Vereinbarungen mit dem Kanton hat die Asylorganisation auf den 1. Januar 2005 hin Leistungen des Ethnologisch-Psychologischen Zentrums (EPZ) und des Psychosozialen Dienstes (PSD) abbauen müssen.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Rund 50 Personen, die bisher vom EPZ betreut worden sind, mussten im Rahmen des vom Kanton angeordneten Leistungsabbaus neu „platziert“ werden. Wohin wurden die bisher vom EPZ betreuten Flüchtlinge umplatziert? Welche Angebote stehen den betroffenen Flüchtlingen, die wegen traumatischen Störungen und psychischen Problemen auf eine spezielle Unterstützung angewiesen sind, als Ersatz für die Betreuung durch die Fachleute des EPZ heute zur Verfügung? Sind einige der Betroffenen bereits in besondere Einrichtungen des Asylwesens (Minimalzentren, Notschlafstellen, Zivilschutzanlagen) oder geschlossene psychiatrische Einrichtungen eingewiesen worden? Können Angaben darüber gemacht werden, wie sich die psychische und soziale Situation der vom Abbau Betroffenen verändert hat?
2. Ist es richtig, dass rund die Hälfte der im EPZ-Haus an der Rosengartenstrasse wohnhaften Flüchtlinge nicht weiterplatziert werden konnten und deshalb weiterhin in dem seit dem 1. Januar 2005 nicht mehr von den MitarbeiterInnen des EPZ betreuten Haus leben? Ist es richtig, dass an der Rosengartenstrasse im Hinblick auf die Neubelegung des Hauses mit neu ankommenden Flüchtlingen Renovationsarbeiten durchgeführt werden? Ist es richtig, dass es zurzeit an der Rosengartenstrasse nicht einmal einen Hauswart gibt? Gibt es eine Vereinbarung zwischen der Asylorganisation und dem Kanton, die die Weiterführung des Hauses an der Rosengartenstrasse als Unterkunft für traumatisierte Flüchtlinge ohne Betreuung durch Fachpersonen regelt? Welche Abmachungen sind in diesem Zusammenhang mit dem Kanton getroffen worden?
3. Wie verlaufen die Verhandlungen zwischen der Asylorganisation und dem Kanton über die Weiterführung des EPZ über den heute gültigen, auf Ende 2005 befristeten Leistungsvertrag hinaus? Denkt der Kanton immer noch über eine volle Schliessung des EPZ nach?
4. Wie gross ist der Betrag, der aufgrund der Leistungskürzungen des Kantons beim Psychosozialen Dienst der Asylorganisation gestrichen werden musste? Ist es richtig, dass die Asylorganisation zwar die Ausbildung von interkulturellen ÜbersetzerInnen weiterführen kann, die Vermittlungsstelle für Einsätze von interkulturellen ÜbersetzerInnen jedoch schliessen musste?
5. Wie viele Stellenprozente mussten aufgrund der Leistungskürzungen gestrichen werden? Wie gross ist die Zahl der Interkulturellen Übersetzerinnen, denen keine Einsätze mehr vermittelt werden können? Welche Einrichtungen und Fachpersonen haben bisher diese Leistungen des PSD in Anspruch genommen? Auf welche vergleichbaren Angebote können diese Stellen heute zurückgreifen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Hinblick auf die Kapazitätsreduktion im Ethnologisch-Psychologischen Zentrum (EPZ) auf den 1. Januar 2005 erfolgten in den Monaten zuvor keine Neuaufnahmen mehr. Ende Jahr wurden daher vom EPZ-Rosengarten-Team 39 Personen betreut. Von diesen 39 waren 21 an der Rosengartenstrasse untergebracht, die übrigen 18 bewohnten privaten Wohnraum und wurden vom Team ambulant betreut.

An der Wohnsituation der Letzteren hat sich seither nichts verändert. Die Fallführung wurde allerdings der Sozialberatung für Asyl Suchende der Stadt Zürich übertragen, die nach fachlich-methodischen Standards im Rahmen der üblichen Sozialhilfe berät und an interne und externe Fachstellen vermittelt. Bei Bedarf werden therapeutische Beratung, familienpädagogische Begleitung und andere Massnahmen über die fallführende Person sichergestellt.

Von den 21 zuvor an der Rosengartenstrasse wohnhaften Klientinnen und Klienten des EPZ wohnt heute die Mehrzahl, nämlich 13 Personen, weiterhin in dieser Liegenschaft. Sieben dieser Personen werden ambulant durch die Sozialberatung für Asyl Suchende der Stadt Zürich betreut; sechs Personen durch den Dienst für spezielle Fallführung. Drei Personen konnten in die andere, weiterhin nach EPZ-Konzept geführte Liegenschaft umplatziert werden. Drei Personen wurden in Gemeinden umplatziert. Eine dieser drei Personen musste in Zusammenhang mit diesem Transfer vorübergehend in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden.

Zwei Personen wurden von der kantonalen Platzierungsstelle in Spezialdienste des Asylbereichs transferiert. Konkret wurde eine Person im Zentrum Tanne, eine weitere im Minimalzentrum Rohr untergebracht.

Weitere Angaben über die allfällige Notwendigkeit weiterer Spezialplatzierungen und über Veränderungen der psychischen und sozialen Situation der Betroffenen sind derzeit noch nicht verfügbar. Sie werden in einem Reporting erfasst, mit welchem halbjährlich die Situation der betroffenen Asyl Suchenden sowie allfällige Kostenfolgen der Platzreduktion im EPZ erhoben werden.

Zu Frage 2: Tatsächlich sind 13 der ursprünglich 21 ehemaligen EPZ-Klientinnen und -Klienten weiterhin an der Rosengartenstrasse wohnhaft. Indem den Klientinnen und Klienten ermöglicht wurde, in der gewohnten Umgebung zu verbleiben, wurde bewusst versucht, eine gewisse Stabilität und Kontinuität sicherzustellen. Es entsprach dem ausdrücklichen Wunsch aller, die heute an der Rosengartenstrasse untergebracht sind, an ihrem bisherigen Wohnort verbleiben zu können.

Es ist richtig, dass in der Liegenschaft derzeit Renovationsarbeiten vorgenommen werden. Es lag nahe, diese dringenden Arbeiten durchzuführen, bevor die verbleibenden Räume wieder zur Unterbringung von Asyl Suchenden genutzt werden. Der Eigentümer und die Asyl-Organisation Zürich haben sich bemüht, die Belästigungen, welche den Bewohnerinnen und Bewohnern durch die baulichen Massnahmen entstanden, auf ein Minimum zu beschränken.

Zu Jahresbeginn hat die Sozialberatung für Asyl Suchende der Stadt Zürich das Haus als so genannte Zweitphasenliegenschaft übernommen. Das Haus wird heute analog zu allen anderen Zweitphasenliegenschaften der Asyl-Organisation Zürich durch den Fachdienst Liegenschaften und Infrastruktur bewirtschaftet und von der Wohnberatung, ein entsprechend spezialisiertes Zweierteam der Sozialberatung, betreut. Für die ambulante Fallführung ist – wie unter Frage 1 ausgeführt – die Sozialberatung für Asyl Suchende zuständig.

Es existiert keine Vereinbarung mit dem Kanton über die Weiterführung eines Betreuungsangebots in dieser Liegenschaft. Sie steht zur Unterbringung von Asyl Suchenden zur Verfügung, die der Stadt Zürich zugewiesen sind.

Zu Frage 3: Die Asyl-Organisation Zürich ist von der Notwendigkeit eines betreuten Wohnangebotes für Menschen (Familien und Einzelpersonen) mit schweren psychischen Problemen überzeugt. Sie wird sich entsprechend dafür einsetzen, dass ein Angebot mindestens im heutigen Umfang bestehen bleibt. Wie sich der Kanton als Leistungseinkäufer zur Weiterführung des EPZ stellt, ist zum heutigen Zeitpunkt noch ungewiss, da die Verhandlungen für die Leistungsvereinbarung 2006 noch nicht stattgefunden haben.

Zu Frage 4: Für die Schulung, Betreuung, Motivationszulage und Einsatzvermittlung der interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzer, Vermittlerinnen und Vermittler im Asylbereich wurden jährlich Fr. 500 000.-- benötigt. Durch den Abbau dieses Angebots spart der Kanton diesen Betrag ein.

Die Asyl-Organisation Zürich bildet weiterhin interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer aus dem Migrationsbereich aus. Dieses Angebot „Triolog“, welches sie im Rahmen des PsychoSozialen Dienstes (PSD) im letzten Jahr aufgebaut hat, wird allerdings nicht durch den Kanton, Abteilung Asylkoordination, sondern (nebst Kursgeldern der Teilnehmenden) durch andere Leistungseinkäufer, unter anderem durch das Bundesamt für Gesundheit, finanziert.

Die Ausbildung richtet sich zudem nicht in erster Linie an Asyl Suchende, sondern an MigrantInnen generell, die ihre Leistungen im Migrationsbereich zur Verfügung stellen werden.

Die Vermittlung der Einsätze der so ausgebildeten interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzer wird durch den Verein Medios getätigt, der diese auch für ihre Leistungen entschädigt.

Zu Frage 5: Im PsychoSozialen Dienst (PSD) der Asyl-Organisation Zürich mussten aufgrund des oben erläuterten Leistungsabbaus 150 Stellenprozente gestrichen werden.

Über 100 Asyl Suchende, die als Übersetzerinnen und Übersetzer, Vermittlerinnen und Vermittler im Rahmen dieses als Beschäftigungsprogramm geführten Angebots oder auf freiwilliger Basis tätig waren, können nicht länger durch den PsychoSozialen Dienst (PSD) vermittelt und begleitet werden. Pro Monat waren im Mittel jeweils 60 bis 80 Asyl Suchende im Einsatz. Sie haben im Jahr durchschnittlich rund 22 000 Stunden Übersetzungs- und Vermittlungsleistungen erbracht und das in mindestens 23 Sprachen.

In Anspruch genommen wurden diese Leistungen einerseits von Betreuenden im Asylbereich (Erstphaseneinrichtungen, Spezialdienste und Gemeinden). Aber auch das Gesundheitswesen (Hausärzte, Spitäler) hat bei der medizinischen Versorgung von Asyl Suchenden sehr stark von diesem Angebot profitiert und vermisst dieses heute entsprechend.

Alternativ steht zurzeit das Angebot des Vereins Medios (vgl. die Ausführungen zu Frage 4) zur Verfügung. Allerdings lassen die tiefen Unterstützungspauschalen im Asylbereich den Einkauf dieser Leistungen, die mit Fr. 80.-- pro Stunde veranschlagt werden, nur noch im äussersten Notfall bzw. bei äusserster Dringlichkeit zu. Die Vermutung, dass Kommunikationsschwierigkeiten künftig wieder vermehrt zu Konflikten oder unsachgemässer Behandlung (Gesundheitsbereich) führen werden, ist daher nahe liegend.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy